

Renée Weis-Müller: Die Reform des Klosters Klingental und ihr Personenkreis (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 59) Basel und Stuttgart (Helbing und Lichtenhahn) 1956. 217 S. kart. DM 12,—.

Ein Stück Reformgeschichte in echt mittelalterlicher Unbekümmertheit und Strenge bietet die Geschichte des Nonnenklosters Klingental bei Basel. Zwei Richtungen stehen einander gegenüber, wollen ihre Ideale beibehalten oder neue durchsetzen. Die Reformen sehen, ja müssen überall nur Verfall, Abgleiten vom Ordensziel sehen, was zu einem strengen, rücksichtslosen Eingreifen berechtigt. Ohne Kampf und Härte geht es dabei selten ab, weil meist eine höhere Gewalt auf Seiten der Reformen steht. Bei der reichen archivalischen Überlieferung war der Verfasser in der glücklichen Lage, seine Ausführungen auf ein gesichertes Fundament zu stellen. Jahrzeit- und Professbücher sind aus Schweizerklöstern noch viele vorhanden, die z. B. in Deutschland weit seltener überkommen sind.

Das bei Ensisheim 1233 gegründete Nonnenkloster kam erst 1274 nach Kleinbasel und zwar durch die großen Schenkungen des Walter v. Kling, dessen Gemahlin eine Base Rudolfs v. Habsburg war. Zum Habsburger Haus blieben die Beziehungen lange Zeit recht eng. Anfangs waren die Nonnen Augustinerinnen, Innozenz IV. unterstellte das Kloster 1246 der Leitung der Dominikaner, doch in der Zeit von 1429—1480 sind die Klingentalerinnen als eine Mischform zwischen Konventualen-Dominikanerinnen und Augustiner-Chorfrauen zu bezeichnen. Schon dieses Schwanken erklärt zur Genüge die Eigenarten, die sich im Laufe der Zeit in Klingental einschleichen mußten. 1483 bestimmte der päpstliche Bevollmächtigte, daß die Nonnen dem Orden der regulierten Augustinerchorherren zugehören und das Ordensgewand der Dominikaner zu wechseln hatten. Dieser Wechsel spiegelt sich wieder in den Oberräten, den Beichtvätern, die Dominikaner, Augustiner und Benediktiner waren.

Ganz eigenartig war das Leben und die Zusammensetzung des Konventes. Vielfach schon als Kind eingetreten kam die Novizin in die Obhut einer älteren Nonne. Mit etwa 12 Jahren legte die Novizin ihre Profess ab. Nicht die Pflege des Totenkultes war die eigentliche Aufgabe der Ordensfrau, sondern das Chorbebeten und die tägliche Arbeit, die sich auf die verschiedensten Ämter verteilte. Wohl war Klingental nie ein Stift, aber von einem Gelübde der Armut war nichts zu finden. Man vermachte das von den Eltern ererbte Vermögen, verfügte über mancherlei Einkünfte, verwaltete das Vermögen nach freiem Ermessen. Klingental war zu einem Mädchenpensionat geworden. Fast jede „Mutter“ betreute eine Novizin = „Kind“, das später oft in das Amt der „Mutter“ eingeführt wurde und schließlich ihre Zelle erbt, die vielfach recht üppig eingerichtet war und jede klösterliche Armut vermissen ließ.

So darf es nicht überraschen, daß eine Reform für nötig gehalten wurde. Nicht alle Vorwürfe und Anklagen waren berechtigt. Sixtus IV. übertrug 1477 den Dominikanern die Reform, gegen die sich aber die Nonnen auf das heftigste wehrten. Der Dominikanerprovinzial führte 1480 13 Reformschwesterinnen ein, die aber nur auf Opposition stießen. Endlich einigte man sich auf einen Vergleich, der beiden Teilen gerecht zu werden schien. Aber auch von Außenstehenden wurde eine Änderung in Klingental erstrebt, freilich nicht mit gleichem Ziel. Die Gemäßigten wollten nur gewisse Mängel abstellen, die Extremen verlangten eine völlige Umgestaltung. So ungleich das Ziel war, so ungleich auch das Motiv des Handelns. Zu den Reformfreunden unter den Geistlichen zählten vor allem die Basler Dominikaner, unter den Laien manche Ratsherrn. Den „alten“ Klingentalerinnen standen die Bischöfe von Konstanz und Basel zur Seite, von weltlichen Helfern Erzherzog Sigfried und mehrere Eidgenössische Orte. Bemerkenswert sind die Ausführungen über die Haltung der Kurie zur Reform Klingentals: anfangs Duldung, dann Wohlwollen, plötzlich Gegnerschaft. So waren schließlich Kurie und Basler Rat gegen eine Reform. Nicht bei den „alten“ oder „neuen“ Nonnen lag das Unrecht, auf

beide Seiten verteilte sich Recht und Unrecht. „Das Kloster wurde zu einem Stück stehengebliebener Vergangenheit inmitten einer veränderten Umgebung“. Aber das Scheitern der Reform hat den Glaubenswechsel in Basel herbeigeführt. Es mag wie eine Ironie des Schicksals klingen: in Basel erstrebten fast dieselben Kreise und Familien, die ehemals die Reform Klingentals gefordert hatten, jetzt die Aufhebung der Klöster und die Annahme des „neuen“ Glaubens. Wie bereits bemerkt, stand dem Verfasser ein gutes Quellenmaterial zur Verfügung, so daß er sicher das Bild der damaligen, nicht leicht zu erfassenden Verhältnisse zu zeichnen vermochte und mit reicher Kenntnis der Literatur ein wohlabgewogenes Urteil über die verwickelten und sich vielfach widersprechenden Reformabsichten fällen konnte.

*Maria Laach*

*P. Volk*

## Reformation

Ernst Wolf: *Peregrinatio*. Studien zur reformatorischen Theologie und zum Kirchenproblem. München. (Chr. Kaiser) 1954. 358 S. brosch. DM 17,—.

Wir können den Freunden Wolfs dankbar sein, die ihn bewogen haben die wichtigsten Aufsätze, welche er vom Anfang des Kirchenkampfes bis 1950 in Zeitschriften, Sammelbänden und Festschriften hat erscheinen lassen und welche größtenteils sehr bekannt geworden sind und gerade deshalb zum Teil nicht leicht zugänglich mehr waren, in einem Bande unterzubringen. Es handelt sich um nachfolgende Titel: Martin Luther. Das Evangelium und die Religion; Die Christusverkündigung bei Luther; Vom Problem des Gewissens in reformatorischer Sicht; *Sola Gratia?*; Leviathan. Eine patristische Notiz zu Luthers Kritik des Papsttums; Die Einheit der Kirche im Zeugnis der Reformation; Zur Frage des Naturrechts bei Thomas von Aquin und bei Luther; *Politia Christi*. Das Problem der Sozialethik im Luthertum; Zur Verwaltung der Sakramente nach Luther und lutherischer Lehre; Johannes Bugenhagen, Gemeinde und Amt; *Sanctorum Communio*. Erwägungen zum Problem der Romantisierung des Kirchenbegriffs; Der Mensch und die Kirche im katholischen Denken; Ökumenische Symbolik: zur Aufgabe der Konfessionskunde heute.

Viele zentrale Fragen aus der Theologie der Reformation, aus der Sozialethik des Luthertums, aus der Kontroverstheologie und der ökumenischen Problematik werden hier von einem scharf pointierten, in der Nähe der dialektischen Dogmatik liegenden Standpunkt aus, mit vielfach bohrender Scharfsinnigkeit gestellt und mit viel Kampflust und großer Quellen- und Literaturkenntnis beantwortet.

Wenn man den Neudruck mit dem ursprünglichen Text vergleicht, wird zweierlei deutlich. Erstens, daß in der Überprüfung der früher vielfach schon gedrängte Wortlaut (worin Wolf ein Meister ist, aber ein Meister, der es seinen Schülern nicht immer leicht macht) manchmal noch prägnanter geworden ist. Zweitens, daß in der Überarbeitung die theologischen Auseinandersetzungen beständig in vielen Fußnoten fortgesetzt werden (mit Fr. Gogarten S. 31, G. Ebeling S. 31, E. Seeberg S. 33, W. Maurer S. 36, 55, W. Stählin S. 115, J. Heckel S. 192, 203, E. Hirsch S. 219 usw.) Das Gebäude ist dadurch nicht nur bis an den Rand materialgefüllt, sondern auch stellenweise tief unterkellert, um Platz zu schaffen für breite Diskussionen, vielfach in polemischem Ton.

Die Satzbildung ist manchmal außerordentlich schwierig. Ich zitiere einen Satz, der m. E. auch für einen deutschen Theologen als ziemlich kompliziert bezeichnet werden kann: „*Lex Christi*“ als Glaube meint bei Luther die durch das Rechtfertigungsgeschehen gegründete Anteilhabe des Christenmenschen an der schöp-